

Jörg Gleisenstein
Stadtverordneter
Bündnis 90/ Die Grünen

Anfrage

Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
7. Sitzung am 21.10.09

Frankfurt (Oder), den 13.10.2009

Thema: Belastung durch Durchgangsverkehr im Bereich Hellweg/ Durchfahrt zur Blumenthalstr.

Veranlassung:

In diesem Jahr haben mich zwei Bürgeranfragen erreicht, die sich mit der Problematik des ruhenden Verkehrs und des Durchgangsverkehrs im Bereich der Paulinenhofsiedlung/ Stadtgebiet West befassen. Grund für diese Anfragen sind Konflikte, die sich ergeben, wenn sich durch die erwünschten und notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den vorhandenen Altbauten zusätzlicher Platzbedarf für Stellplätze ergeben und der Durchgangsverkehr zunimmt.

Einen solchen Fall gibt es im Bereich zwischen den Straßen Hellweg und Blumenthalstr. (siehe anliegendes Luftbild).

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes August-Bebel-Str. 91 entstand hinter diesem Gebäude auf einer ehemaligen Gartenfläche ein Parkplatz für die Bewohner des Gebäudes. Die Zufahrt hierzu führt über einen schmalen Weg, der vom Hellweg abgeht und diesen mit der Blumenthalstraße verbindet. Dieser Weg wird gleichzeitig auch von Garagenbesitzern genutzt, die an der Blumenthalstraße ihre Garagen haben und anderen Anwohnern, die diese Abkürzung zur August-Bebel-Straße nutzen.

Hierdurch entstand für die Anwohner im Haus Hellweg 60 eine zunehmend größer werdende Belastung durch Lärm und Staub, da dieser Weg nicht ausgebaut ist. Neben dieser Verkehrsbelastung für die Anwohner entstehen an dieser Stelle auch Konflikte mit Fußgängern, insb. Kindern, die diesen Weg nutzen, um zur Kita in der Blumenthalstraße zu gelangen. Da der Weg sehr schmal ist, ist ein gefahrloses Passieren für die Kinder kaum möglich.

Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung die Problematik in diesem Bereich bekannt?
2. Welchen Standpunkt vertritt die Verwaltung in diesem Konflikt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in diesem Konflikt zu einer Lösung zu kommen, die für alle Betroffenen verträglich ist?
4. Ist es generell zulässig, Gartenflächen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen für die Schaffung von Stellplätzen zu nutzen? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es hierfür?
5. Sieht die Verwaltung ein Problem für den Charakter und die Qualität des Wohngebietes darin, wenn in diesem Bereich Gartenflächen für Stellplätze versiegelt werden.
6. Welche Ziele verfolgt die Verwaltung bei der Entwicklung des Gebietes insb. was den Zielkonflikt zwischen der Bereitstellung von Parkplätzen und dem Erhalt des Gartenstadtcharakters/ Charakters als grünem Wohngebiet angeht?

Übersichtskarte:

